

**Stockcar
Racing
Cup**

Spezifikation Stockcar Heckantrieb

Gültig ab 01.01.2026

FAHRZEUG

1. **Fahrzeugart:**

Limousine, Kombi, Coupé (KEIN: SUV, Cabrio, Pickup, Prototypen, ...)

2. **Motorisierung:**

Diesel- (mit Turbo) und Benzinmotor (ohne Turbo oder andere Aufladung)
KEINE Hubraumbeschränkung.

Motoranbauteile (Zylinderköpfe, Ansaugbrücken, usw.) dürfen nur mit dem dazugehörigen Motor verwendet werden.

Motor darf in andere Karosserien verbaut werden, jedoch nur in denen des gleichen Fahrzeugherstellers (z.B. BMW E36 Chassis – Motor BMW E39).

Motornummer muss vorhanden und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Luftfilter ist frei wähl- und positionierbar.

Motortuning ist nicht erlaubt. Ausgenommen serienmäßige Aufladung bei Dieselmotoren!

3. **Antrieb:**

2-Rad -Hinterradantrieb, Sperren sind erlaubt.

4x4 Fahrzeuge, wo nur eine Achse angetrieben wird, sind nicht zugelassen.

4. **Fahrwerk:**

Original, kann durch ein Gewinde oder Schraubfahrwerk ersetzt werden.

Spur- und Sturzplatten zulässig.

5. **Bremsen:**

Das rechte Vorderrad darf vom Bremskreis abgeklemmt werden.

ALLE anderen Räder müssen gebremst werden.

6. **Reifen: (Antriebsachse)**

Handelsübliche Sommerreifen mit Straßenzulassung E-Prüfzeichen muss lesbar sein

KEINE M&S Kennung

KEINE Motorsportreifen

KEINE Markenbindung

KEINE Nachbearbeitung der Reifen erlaubt (z.B.: Nachschneiden des Profils, ...)

KEINE Regen- oder Allwetterreifen / Ganzjahresreifen

KEINE Reifen mit „V“ Profil, **ausschließlich Reifen mit Längsprofil erlaubt.** (Abb. 8)

Wuchtgewichte MÜSSEN entfernt werden.

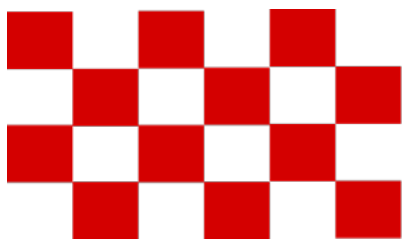
Nicht-Antriebsachse: gleiche Regelung, **AUSNAHME:** „V“ Profil erlaubt.

7. **Auspuff:**

Das Fahrzeug muss mit einer Auspuffanlage versehen sein, die entweder der originalen entspricht, oder einer selbstgebauten die 98dB +/- 2dB Lautstärke nicht überschreitet.

Fächerkrümmer oder originaler Krümmer

Die Auspuffanlage muss aus Sicherheitsgründen unter dem Auto angebracht werden.



**Stockcar
Racing
Cup**

8. **Motorraum:**

Motor und Getriebe müssen nach außen trocken und sauber sein (frei von Öl und Verunreinigungen).

Die Batterie muss in den Fahrzeuginnenraum (siehe Punkt 14. *Batterie*)

Es darf max. 1 Stk. Formrohr 30 x 30 x 3 mm zu Verstärkung im Motorraum verbaut werden.

9. **Kühler:**

Dieser muss sich im Motorraum vor dem Motor befinden, allerdings nicht auf der originalen Halterung. Zusatzlüfter bzw. Elektrolüfter sind erlaubt.

10. **Tank:**

muss im Fahrzeuginnenraum (zwischen hinterer Domstrebe und Fahrersitz)

angebracht werden. Fassungsvermögen: max. 20 lt.,

Tankbelüftung mit Rückschlagventil.

Der Tank muss mit der Karosserie fest verschraubt werden.

Benzinpumpe muss abgedeckt werden.

Die Benzinleitungen im Fahrzeuginnenraum müssen aus Metall sein.

11. **Fahrzeuginnenraum:**

Es müssen alle leicht entflammaren Teile wie Dämmung, Teppich, Beifahrersitz, Rücksitzbank, Kunststoffteile und Gläser entfernt werden.

Der Überrollkäfig (*Abb. 6*) muss lt. Skizze ausgeführt werden.

Rohrdurchmesser min. 38 mm, Wandstärke der Rohre min. 2,6mm. Schutzkäfig muss

auf Bodenplatten mit min. 100 x 100 mm, Stärke 3mm abgestützt werden. Diese

werden dann mit der Fahrzeugkarosserie verschweißt, bzw. verschraubt. Die graue

Fläche muss mit einer (min. 3 mm) Blechplatte geschlossen werden (Höhe ca. 50 cm).

Die Platte muss von der A- bis zur B-Säule reichen und ebenfalls an den A u. B Säulen

angeschweißt werden. Blechplatte kann auch auf den Käfig geschweißt werden.

An der Fahrerseite muss das Fenster mit einem Gitter, bzw. einem Sicherheitsnetz versehen werden.

Das Armaturenbrett kann entfernt werden. Das Front-Quer-Rohr (hier gelb) für

Fahrzeuge OHNE Armaturenbrett mit Eigenbaurahmen sind jedoch Pflicht.

Für eine homologierte Zelle bzw. Schraubkäfig ist dieses möglich.

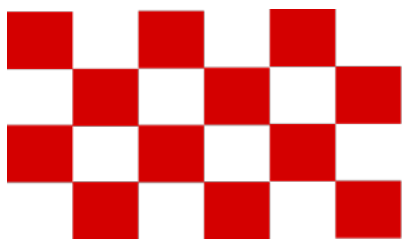
Eigenbaukäfig: Die Rohre bei der Sicherheitszelle müssen **fachgerechte und durchgehende Schweißnähte** aufweisen, auch unter dem Dach.

12. **Sitz:**

Schalensitz ist vorgeschrieben, Stahlrohrrahmensitz ist nicht erlaubt. Dieser muss mit dem Fahrzeug fest verschweißt werden.

Keine verstellbaren Sitze, oder Sitze mit verstellbaren Rückenlehnen zugelassen.

Keine Homologation notwendig.



**Stockcar
Racing
Cup**

13. **Gurt:**

es muss min. ein 4-Punkt-Gurt – *Abb.1a* (keine Homologation nötig) oder hochwertiger verbaut werden. Dieser muss mit einem Zentralverschluss leicht zu öffnen sein (KEIN Hosenträgergurt wie in *Abb.1b*). Die Befestigung der Gurte erfolgt durch eine fix verschweißte Öse auf der Bodenplatte (*Abb.2*) oder auf der originalen Gurthalterung. Der Schultergurt kann auf der hinteren Querstrebe des Überrollbügels (*Abb. 3a*) befestigt werden. Achte auf den Winkel (*Abb.3b*). siehe auch: www.autodoc.de

14. **Batterie:**

muss im Fahrzeuginnenraum festmontiert werden (kein Lochband oder Zurring), min. M12 Gewindestange und eine stabile Querstrebe ca. 30 x 3 mm. Batterie muss gegen das Auslaufen abgedeckt werden.

15. **Not-Aus-Schalter:**

Jedes Fahrzeug muss mit einem vom Fahrer im angegurteten Zustand leicht erreichbaren Elektro-General-Aus-Schalter (NOTAUS-*Abb.4*) versehen werden. Dieser muss ebenfalls vom Hilfspersonal, von außen mittels Seilzug betätigbar sein. Seilzugschleife an der rechten Seite, Höhe A-Säule bei Frontöffnung. Folgende Funktionen müssen erfüllt sein:

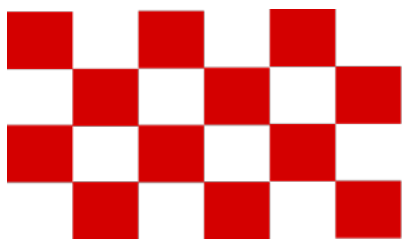
- a. Der Motor muss sofort ausgehen.
- b. Das Hauptkabel von Batterie und Lichtmaschine muss unterbrochen sein.
- c. Es darf kein elektrischer Verbraucher funktionieren!
- d. Markierung mit einem roten Pfeil für die Sicherheitskräfte.

16. **Windschutzscheibe/Frontöffnung:**

muss mit einem bis min. zur Hälfte reichendem Gitter – z.B.: Baustahlmatte – max. 100 x 100 mm (Stärke: min. 4 mm) und darüber ein max. 20 x 20 mm dünneres Schutzgitter verschlossen sein (KEIN: Kleintiergitter, Plexiglas, Frontscheibe, ...). Weiters muss an der Seite der Windschutzscheibe eine Tafel mit der Startnummer nach vorne – gut sichtbar – angebracht werden (Größe ca. 230 x 80 mm). Diese muss vor jedem Lauf gereinigt werden, sodass diese nach vorne gut lesbar ist.

17. **Fahrzeug außen:**

Optisch guter Zustand (keine abstehenden oder weghängenden Teile), Öffnungen wie Front- oder Heckleuchten, Türgriffe, Rostlöcher können mit einem max. 1 mm starken Blech verschweißt werden. Ein vorhandenes Schiebedach MUSS geschlossen werden. Es dürfen KEINE Verstärkungen der Karosserie mit Formrohren oder Blechen außen an der Karosserie angebracht werden (z.B. Seitenschweller, Kotflügel, ...) Front- und Heckstoßstange dürfen mit max. 2 Stk. max. M16 Schrauben sowie Muttern und den passenden Beilagscheiben befestigt werden. Der Stoßstangenkern (vorne und hinten) muss original vom Fahrzeug sein, es dürfen keine Verstrebungen eingebaut werden.



**Stockcar
Racing
Cup**

Abschleppschlaufe (*Abb.7a*) bzw. Abschleppkette (*Abb.7b*), Stärke min. 6 mm, Kettenglied min. 60 x 30 mm, müssen vorne und hinten am Fahrzeug montiert werden (Kette gut sichtbar – rot oder gelb lackiert).

Vorderfront (Lufteinlass für Kühler) kann mit 1mm Lochblech verschlossen werden. Rahmen für das Lochblech max. 10mm Steckeisen / Baustahl erlaubt.

Türen und Kofferraum müssen gegen selbständiges Öffnen verschraubt oder verschweißt werden.

Die Motorhaube muss durch 4x Verschrauben mit Flügelmuttern (KEINE normalen Muttern), oder mit Stecksplinten (min. M10) gesichert werden.

Unterlagscheiben bei Stecksplinten verpflichtend.

Anhängerkupplung muss plan abgeschnitten werden.

18. Dachnummerntafel:

Größe: 300 x 300 mm; weißer Hintergrund; schwarze Schrift.

Schriftform: ausnahmslos Arial; Größe der Zahlen: 1 und 2-stellig: jede Zahl 120 x 250 mm, 3-stellig: je Zahl ca. 80 x 250 mm. 4-stellige Nummern und vorangestellte „0“ Nummern (z.B.: 04 oder 001) sind nicht zugelassen.

19. Transponder:

muss zwischen A und B Säule auf Höhe des Seitenspiegels, außen montiert werden. Notwendige Halterung gibt es bei der Anmeldung zum Kauf im Nennbüro (10,-- €).

20. Beleuchtung:

1x Staublicht rot (21 Watt oder bei LED 4 Watt) und

2x Bremslichter rot (21 Watt oder bei LED 4 Watt).

Größe der Lichter min. 70 x 70 mm (*Abb.5*).

Es sind KEINE weiteren Beleuchtungen am Fahrzeug zulässig.

21. Werbung:

Der Veranstalter, bzw. der Verein behält sich das Recht vor, Sponsorenwerbung auf dem Fahrzeug anzubringen. Hierzu werden bei der Anmeldung Aufkleber ausgegeben. Die Platzierung der Werbung wird kurz vorher bekannt gegeben.

Die restliche Fläche ist für eigene Werbeaufkleber / Sponsoren frei wählbar.

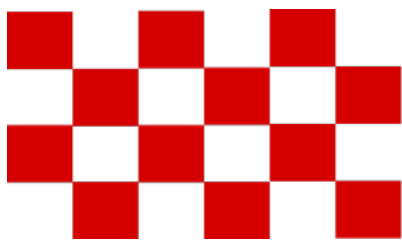
Verboten sind politische und religiöse Werbung, sowie Beleidigungen und Verbreitung negativen Gedankenguts.

Wird von einem Teilnehmer KEINE Veranstalter-Sponsoren-Werbung auf seinem Fahrzeug angebracht, ist ein doppeltes Start/Nenngeld verpflichtend.

22. Fahrzeuggewicht:

Das Eigengewicht des Fahrzeugs wird lt. Motorcode und Typenschein ermittelt und darf um max. 12% (+/-2% Wert-Toleranz) unterschritten werden. Es werden hierzu Kontrollen mittels Tellerwaage bei der technischen Abnahme durchgeführt.

Fahrzeugdatenblattauszug lt. Internet ist zulässig. Neufahrzeuge müssen beim Erststart, während der laufenden Rennsaison nachgewogen werden.



**Stockcar
Racing
Cup**

Abbildung 1

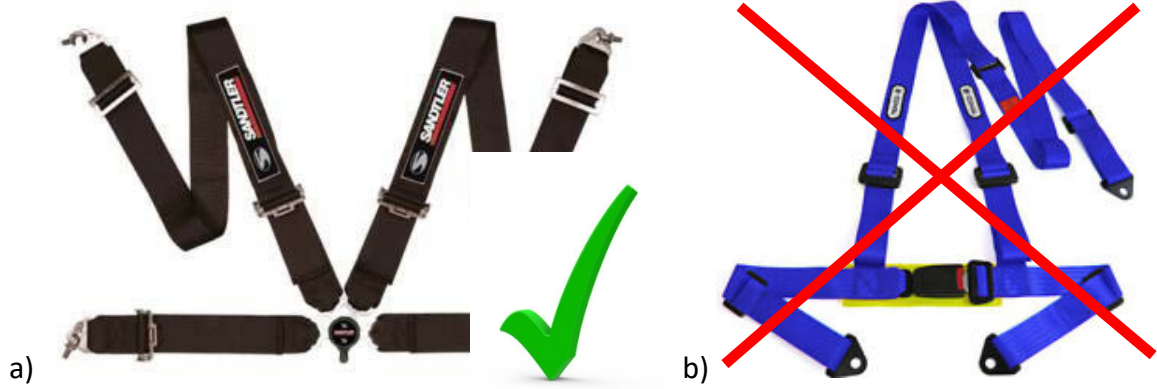


Abbildung 2

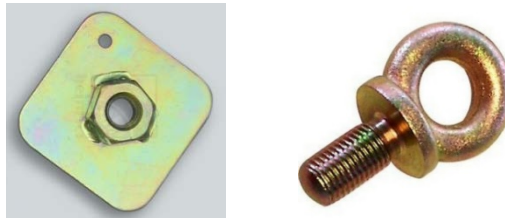


Abbildung 3

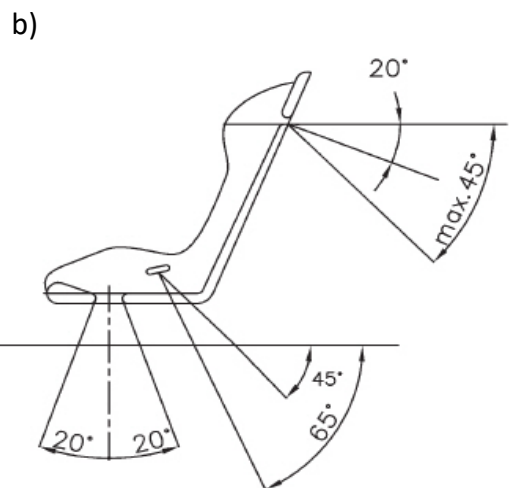


Abbildung 4





*Stockcar
Racing
Cup*

Abbildung 5



Abbildung 6

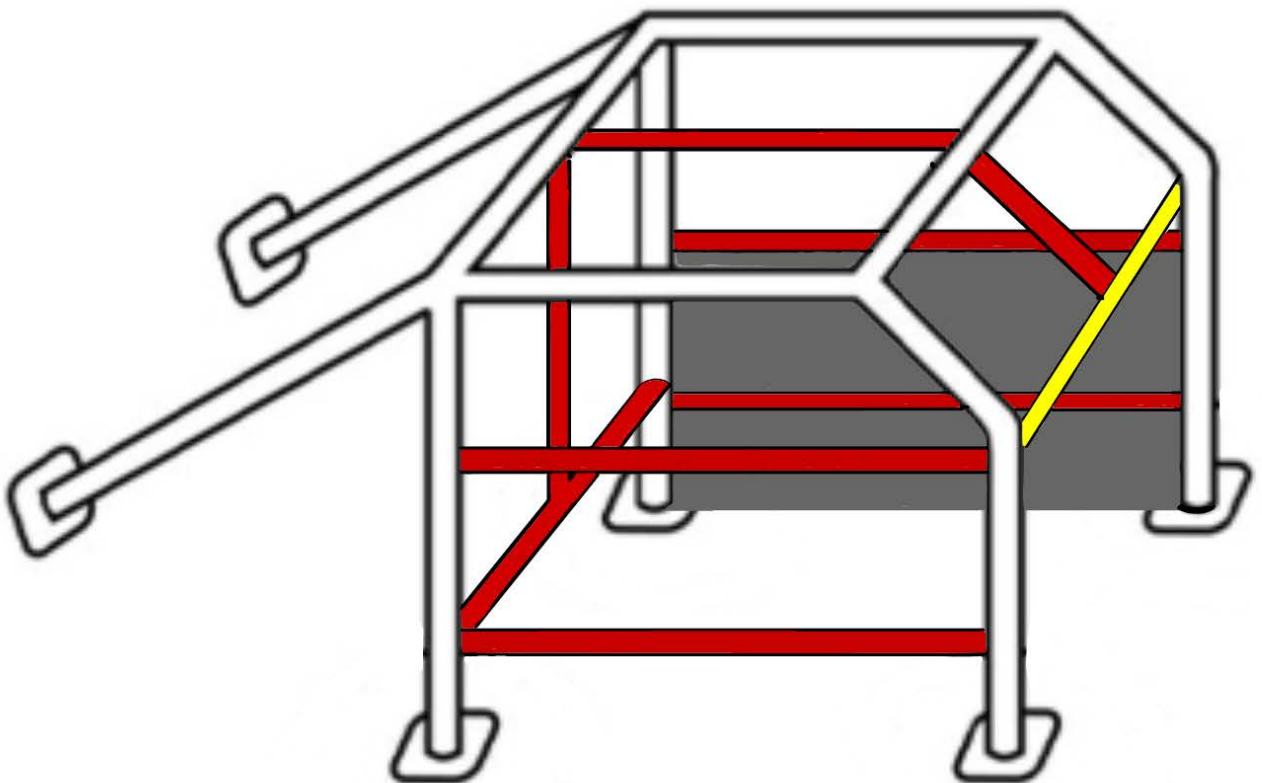


Abbildung 7





*Stockcar
Racing
Cup*

Abbildung 8

a) V-Profil



b) Halb-V-Profil



c) Halb-V-Profil



d) Längsprofil

